

Annelies Keller
Friedau
Schuffhauserstr. 25
8226 Schleithelm
Tel./Fax 052 680 15 92
an.keller@bluewin.ch

Kantonsrat
eingegangen: 29. März 2004/18

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Rathaus
Postfach
8201 Schaffhausen

Schleithelm, 28. März 2004

Kleine Anfrage 14/2004
Nothilfe für Weggewiesene

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Gemäss Medienberichten wird der Bund ab 1. April 2004 Personen, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten worden ist, nur noch Nothilfe statt wie bisher Sozialhilfe gewähren. Demnach erhalten die Kantone, die die Wegweisung zu vollziehen haben nur insgesamt 600 Franken pro abgewiesenen Asylbewerber statt wie bisher 17 Franken Unterstützungspauschale pro Tag. Zudem sind Personen, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten wurde, ab dem 1. April 2004 aus dem Asylgesetz ausgeschlossen und neu dem Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer unterstellt.

Ich bitte in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche rechtliche Grundlage hat der Kanton Schaffhausen für diese Nothilfe geschaffen?
2. Hat der Kanton spezielle Nothilfeunterkünfte bereitgestellt?
3. Wie hoch ist die Zahl der im Kanton weggewiesenen Personen?
4. Hat der Kanton mit Mehrkosten zu rechnen? Wenn ja, wie hoch werden diese geschätzt?
5. Sind die Gemeinden instruiert worden? Haben sie mit Mehrkosten zu rechnen, wenn ja, wie hoch werden diese geschätzt?

Da die Bundesmassnahmen bereits in einigen Tagen in Kraft treten, bitte ich um rasche Beantwortung meiner Fragen und danke im voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Annelies Keller